



Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weibersbrunn

Inhalt

Verzeichnis der Pauschalsätze.....	2
1. Streckenkosten.....	2
2. Ausrückestundenkosten	2
3. Arbeitsstundenkosten.....	2
4. Verbrauchsmaterial und Entsorgungskosten.....	2
5. Personalkosten.....	2
5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende.....	3
5.2 Sicherheitswachen.....	3
6. Inkrafttreten	3

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weibersbrunn

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	5,59 €
b) Hilfsleistungslöschfahrzeug HLF 20	8,03 €
c) Rüstwagen RW	6,80 €
d) Mehrzweckfahrzeug MZF	2,07 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

a) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	134,53 €
b) Hilfsleistungslöschfahrzeug HLF 20	150,45 €
c) Rüstwagen RW	133,56 €
d) Mehrzweckfahrzeug MZF	40,44 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Kosten im Einzelfall berechnet.

4. Verbrauchsmaterial und Entsorgungskosten

Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Einwegfässer, Plastikfolien, Einmalölsperren etc. werden nach den entstandenen Selbstkosten abgerechnet.

Die Entsorgungskosten für Ölbindemittel und andere der Entsorgung oder Sonderentsorgung zuzuführenden Materialien werden nach dem tatsächlichen Kostenaufwand berechnet.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden folgende Stundensätze berechnet:

je Feuerwehrmann (auch Kommandant, etc.) 28,00 €/Stunde

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst

je Feuerwehrmann (auch Kommandant, etc.) 15,00 €/Stunde

6. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Weibersbrunn, 28.04.2022

Walter Schreck
Erster Bürgermeister